

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-578-08			
	AZ:	10.1-schw			
	Datum:	05.03.2008			
	Amt:	Bürgermeisteramt			
	Verfasser:	Schwerdtner, Yvonne			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
10.04.2008 Hauptausschuss					
17.04.2008 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Befreiung des Bürgermeisters von den Vorschriften des § 181 BGB - Mehrfachvertretung					

Beschluss:

Der Bürgermeister und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung werden für den Abschluss der

Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinden Göritz, Naundorf, Repten und Stradow in die Stadt Vetschau/Spreewald

Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinden Ogrosen und Suschow in die Stadt Vetschau/Spreewald

von den Vorschriften des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) befreit.

Beschlussbegründung:

§ 181 verbietet einem Vertreter im Namen des Vertretenen mit sich als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft vorzunehmen. Dieser Tatbestand ist bei der Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Eingliederung der Gemeinden erfüllt und auch in der Unterschriftsleistung nachzuvollziehen. Damit die Änderung wirksam werden kann, müssen der Bürgermeister und der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung von dieser Vorschrift befreit werden.

Mitarbeiter	Sachgebietsleiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	-------------------	------------	---------------